

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 15. Oktober

Nr. 59

2021

Inhalt:

193 Schutz der stillen Tage

194 Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachungen des Landratsamtes

193 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz. Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Allerheiligen (01. November 2021),
Volkstrauertag (14. November 2021)
Buß- und Betttag (17. November 2021)
Totensonntag (21. November 2021)
jeweils von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Heiliger Abend (24. Dezember 2021)
von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind, z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere.

Am Buß- und Betttag sind zusätzlich keine Sportveranstaltungen erlaubt.

Eichstätt, 11.10.2021
Landratsamt Eichstätt

Konrad
Regierungsdirektorin

194 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 27.10.2021 bis 28.10.2021 in den Bereichen Eichstätt, Pollenfeld, Nassenfels, Adelschlag, Kösching, Wettstetten und Hitzhofen eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

keine Bekanntmachungen